

Bundesgericht pfeift Banken erneut zurück

Retrozessionen: Anspruch verjährt erst nach zehn Jahren

Die Banken heimsen bei der Verwaltung von Kundenvermögen Provisionen ein. Diese stehen den Kunden zu. So entschied das Bundesgericht im Jahr 2006. Jetzt korrigiert das oberste Gericht die Banken erneut: Die Verjährungsfrist beträgt nicht wie behauptet nur fünf Jahre.

Viele Kunden vertrauen ihr Vermögen einer Bank an, damit sie es gewinnbringend anlegt. Die Bank kauft damit Wertchriften wie Aktien, Fondsanteile und Obligationen. Die Verkäufer dieser Finanzprodukte zahlen den Banken heimlich Provisionen. Diese werden auch Kickbacks oder Retrozessionen genannt.

Im Jahr 2006 entschied das Bundesgericht, dass die Vermögensverwalter solche Rückvergütungen den Kunden herausgeben müssen. Doch die Banken stellten sich taub und behaupteten, das Urteil gelte nur für externe Vermögensverwalter. Dem widersprachen nam-

hafte Juristen («K-Geld» 4/06 und «Saldo» 18/06).

Banken sträubten sich nach Urteil weiter

Der Rechtsschutzfonds des K-Tipp finanzierte deshalb einen Musterprozess einer Erbgemeinschaft gegen die UBS. Mit Erfolg: Im Jahr 2012 entschied das Bundesgericht, dass die Grossbank den Erben die von 1998 bis 2008 eingehimsten Retrozessionen herausrücken muss. Es handelte sich um mehrere Hunderttausend Franken.

Doch fast alle Banken sträubten sich weiterhin, den Kunden ihr Geld zu überweisen. So behauptete

ten sie neu, der Anspruch auf Rückgabe sei verjährt. Denn die Verjährungsfrist betrage fünf Jahre.

Doch der K-Tipp stellte, gestützt auf die nicht im Sold der Banken stehenden Rechtsexperten, klar: Die Verjährung tritt erst nach zehn Jahren ein (K-Tipp 12/2012).

Das Bundesgericht hat dies nun im Juni bestätigt (Bundesgerichtsentscheid 4A_508/216 vom 16. Juni 2017). Die zehnjährige Frist beginnt laut Bundesgericht jeweils an dem Tag, an dem die Vergütung bei der Bank oder dem Vermögensverwalter eingegangen ist.

Ärgerlich: Die Verzögerungstaktik der Banken dürfte aufgegangen sein. Zahlreiche Forderungen sind inzwischen tatsächlich verjährt, weil Kunden den Behauptungen der Banken Glauben schenkten.

Neben vielen Privatanlegern mit Vermögensverwaltungsverträgen sind auch Pensionskassen betroffen: Sie verwalteten im Jahr 2012 rund 650 Milliarden Franken (ohne Versicherungen). Laut Schätzungen betrug der Anspruch der Kassen auf Retrozessionen damals rund 1 Milliarde pro Jahr. Unklar ist, ob sie ihre Ansprüche gegenüber den Banken rechtzeitig geltend machten. Beatrice Walder

10 Jahre: Diese Frist gilt für die Einforderung von Retrozessionen

